



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40

81660 München

**MOR-GB1.12**

Strategie -  
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und  
vernetzte Mobilität

Datum  
14.04.2021

---

**Erhalt der Trambahn-Stichstrecke zur St.-Veit-Straße auch nach der  
Streckenverlängerung in Richtung Haar**

Antrag Nr. 20-26 / B 01606 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 10.01.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss beantragte am 10.01.2021, dass bei der Beratung des Münchner Stadtrates über eine Trambahn-Ausbauoffensive die Stichstrecke zur Wendeschleife an der St.-Veit-Straße nicht aufgegeben werden darf, sondern künftig aus beiden Richtungen erreichbar sein.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der unser Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Trambahnstrecke zwischen den Haltestellen Kreillerstraße und St.-Veit-Straße wird unabhängig der Planungen von Streckenerweiterungen entlang der Wasserburger Landstraße ein Bestandteil des Trambahnnetzes bleiben. Es gibt keine Planungen, den Linienbetrieb auf diesem Abschnitt aufzugeben.

Im Gegenteil: Im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München sind detailliertere Untersuchungen zu einer möglichen Streckenverlängerung von der St.-Veit-Straße nach Neuperlach Zentrum nicht gänzlich ausgeschlossen.

Die Idee, eine zusätzliche östliche Weichenverbindung bei einer künftigen Streckenverlängerung Richtung Haar zu schaffen, nehmen wir gerne in die Machbarkeitsstudien auf.“

In der Hoffnung, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten möchten wir uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.12